



**Niedersächsisches  
Finanzministerium**

9. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages ► TOP 6-7

---

**Erste Beratung:**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024 –)**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 19/1900 neu

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs.

19/2229

**Rede des Niedersächsischen Finanzministers Gerald Heere  
am 13.09.2023 im Niedersächsischen Landtag**

*- Es gilt das gesprochene Wort –*

Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der Landesregierung habe ich heute die Freude, den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 dem Parlament zur Beratung vorzulegen.

Dieser Entwurf beruht auf den Daten der Steuerschätzung vom Mai 2023 und ist nach gesetzlicher Vorgabe verbunden mit einer mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027. Die Landesregierung legt somit nach bisher zwei Nachtragshaushalten ihren ersten Entwurf für einen grundständigen Haushaltsplan vor und den ersten wirklich eigenen Haushaltsplan nach dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine. Darüber hinaus bietet die mittelfristige Planung bis 2027 erstmalig eine finanzielle Gesamtübersicht der Legislaturperiode.

Wie in den beiden bisher vorgelegten Nachtragshaushalten, haben wir uns auch diesmal von den Maximen vorsichtiger Finanzplanung leiten lassen. Die von hoher Unsicherheit geprägte Lage lässt dazu keinerlei Alternative. Bei aller gebotener Vorsicht legen wir jedoch einen politisch ambitionierten Entwurf für die kommenden vier Jahre vor, der in zentralen Bereichen erste Akzente setzt.

Der Entwurf ist für den gesamten beplanten Zeitraum ausfinanziert und kommt gemäß den Vorgaben der Niedersächsischen Verfassung ohne neue Schuldenaufnahme aus.

Die Ausgangsbedingungen hierfür waren keineswegs günstig und die Beratungen entsprechend fordernd.

Für das Jahr 2024 wird die Einnahmeentwicklung nach aller Voraussicht hinter der statistischen Teuerungsrate zurückbleiben. Handlungsspielräume werden also eher schrumpfen als zunehmen. Der Ausblick auf die Folgejahre lässt keine grundlegend andere Entwicklung erwarten, auch wenn der Inflationsdruck etwas nachlässt.

Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass steuerpolitische Maßnahmen des Bundes die Länderhaushalte wesentlich belasten. Das sogenannte Inflationsausgleichsgesetz etwa bedeutet allein für das Land Niedersachsen eine Mindereinnahme von gut 1,25 Milliarden Euro im Jahr 2024 vor KFA. Es ist immer wichtig sich zu erinnern, dass auch im Kern nachvollziehbare Maßnahmen des Bundes vor Ort einen realen Preis haben.

Ein weiterer Grund: Die wirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin erheblich belastet durch 1. die Spätfolgen der Corona-Pandemie, 2. die geopolitische Instabilität in Folge des russischen Angriffskriegs. Letztere führt unter anderem zu stark gestiegenen Energie- und Verbraucherpreisen und in Reaktion darauf zu einer starken Anhebung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank mit massiven Auswirkungen zum Beispiel auf die Bauwirtschaft. Hier realisieren sich letztlich auch volkswirtschaftliche Risiken einer zögerlichen Modernisierung und zu geringer Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre bei gleichzeitig starker Exportorientierung.

Den im kommenden Jahr nur leicht steigenden Einnahmen stehen stark steigende Personal-, Zins- und Sachausgaben gegenüber – ebenso wie die Notwendigkeit, die Finanzierung bereits in der Vergangenheit beschlossener Maßnahmen zu sichern.

Vor diesem Hintergrund stand die Landesregierung zu Beginn der Haushaltsaufstellung vor der Situation, sich Gestaltungsspielräume allererst erarbeiten zu müssen. Wir waren in besonderer Weise gefordert, Prioritäten zu setzen und Finanzierungswege aufzuzeigen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushalt, den wir Ihnen heute vorlegen, ist trotz dieser schwierigen Ausgangsbedingungen kein Spar-, sondern ein Investitionshaushalt.

Wir steigern 2024 die Investitionen innerhalb des Kernhaushalts um 375,9 Millionen Euro gegenüber der mittelfristigen Planung der Vorgängerregierung auf nun gut 2,4 Milliarden Euro. Gegenüber dem Haushaltsentwurf der Vorgängerregierung für das Jahr 2023 steigen die Investitionen sogar um 709,1 Millionen Euro. Die Investitionsquote steigt von 4,6 (Stand Grundhaushalt 2023; HP 2022/2023) bzw. 5,2 (Stand 2. Nachtrag 2023) auf 5,7 Prozent.

Hinzu treten vor allem ab 2025 erhebliche Investitionsanstrengungen im Rahmen von Sondervermögen. Nach der vorzeitigen Tilgung von 2,65 Milliarden Euro Notlagenkrediten aus dem Jahresabschluss 2022 und der Fortschreibung des Finanzierungsplans des Corona-Sondervermögens werden über die kommenden 24 Jahre jährlich 110 Millionen Euro weniger zur Tilgung benötigt. Diese freiwerdenden Mittel wollen wir für strategische Zukunftsprojekte einsetzen: Soziale Infrastruktur und Klimaschutz. So können nach diesem Haushaltsentwurf über 10 Jahre insgesamt 450 Millionen zusätzliche Landesmittel für den Krankenhausbau, 440 Millionen für den Klimaschutz und 210 Millionen Euro zur nachholenden Sanierung von Landesgebäuden sowie weitere Summen bereits als Verpflichtungsermächtigungen fest eingeplant werden.

Darüber hinaus schreiben wir das Krankenhausinvestitionsprogramm im Kernhaushalt auf einem erhöhten Niveau von jährlich 230 Millionen Euro fest. Zusammen mit dem Sondervermögen und einschließlich des 40%igen kommunalen Finanzierungsanteils stehen damit rund drei Milliarden Euro in den kommenden zehn Jahren für den Krankenhausbau zur Verfügung. Davon werden rund 2 Milliarden bereits im kommenden Jahr bewilligungsfähig gemacht. Kurz: Mit dem Haushaltsplanentwurf 2024 lösen wir den Investitionsstau in der Niedersächsischen Krankenhauslandschaft.

Im Bereich Klimaschutz und Ökologie werden wir auf dem beschriebenen Weg 44 Millionen Euro jährlich für Klimaschutzmaßnahmen bereitstellen, die insbesondere zur Ausfinanzierung des Niedersächsische Klimagesetzes sowie zur Transformation der Landwirtschaft benötigt werden.

Die genannte Aufstockung des Sondervermögens zur nachholenden Sanierung von Landesgebäuden kommt auch – aber nicht nur – der Erfüllung unserer Klimaverpflichtungen zugute. Wie Sie aber regelmäßig den Zeitungen entnehmen können, ist es auch schlicht eine Frage, dass Dächer dicht, sanitäre Einrichtungen benutzbar und Büros zweckmäßig sein müssen. Davon hängt auch die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes in Niedersachsen zum Teil ab. Hier beginnen wir gerade erst, einen jahrzehntelangen Investitionsstau aufzuarbeiten, dessen Höhe wir derzeit noch gar nicht beziffern können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch über diese Sonderprogramme hinaus fokussieren wir auf langfristig orientierte Ausgaben:

Für die Digitalisierung der Verwaltung planen wir bis 2027 insgesamt knapp eine halbe Milliarde Euro zusätzlich ein. Wir wollen mehr Verwaltungsdienstleistungen digital anbieten und das Online-Zugangsgesetz zügig umsetzen. Das sage ich sehr selbstbewusst auch mit einem Blick nach Berlin.

Bereits im Jahr 2024 schlagen wir 121 Millionen Euro und 244 Stellen zusätzlich für IT-Verfahren vor. Mit dem Programm eJuNi ist die Einführung der elektronischen Akte in der gesamten Justiz vorgesehen und die Voraussetzungen für die Einführung des elektronischen Datenbankgrundbuchs sollen geschaffen werden. Für die Kommunen sehen wir insgesamt knapp 12 Millionen Euro Anschubfinanzierung für die Registermodernisierung vor.

Mit 100 Millionen Euro Investitionskapital zum Aufbau einer Landeswohnungsgesellschaft tritt die Landesregierung strukturell dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum entgegen. Eine Gründung ist noch in diesem Jahr geplant, damit die Gesellschaft ab Januar 2024 die Arbeit

aufnehmen kann. Zusammen mit der Steigerung der Sozialen Wohnraumförderung aus Bundes- und Landesmitteln um 795 Millionen Euro bis 2027, leisten wir einen messbaren Beitrag zur Bewältigung des Problems.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich außerdem zwei Maßnahmen der klassischen Infrastrukturförderung:

1. die Aufstockung des Landestraßenbauplafs und der DILAU-Mittel um insgesamt 25 Millionen Euro zur Sanierung von Brücken sowie die Verbesserung der personellen Ausstattung der Landestraßenbauverwaltung.
2. Den Bau eines weiteren Großschiffsliegeplatzes in Emden über 70 Millionen Investitionsvolumen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die größte politische Einzelmaßnahme und zweifelsohne ein besonderer finanzieller Schwerpunkt unserer Politik liegt jedoch im Bereich der Bildung: Die Anhebung der Einstiegsgehälter für Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte auf die Stufe A13.

Für das Land bedeutet die dauerhafte Finanzierung von A13 allerdings – das sage ich sehr deutlich – mit bis zu 176 Millionen Euro jährlich eine erhebliche Kraftanstrengung. Wir tragen damit nicht nur den gestiegenen Anforderungen durch Heterogenität, Migration und Inklusion Rechnung, sondern auch der politisch wie gesellschaftlich breit getragenen Forderung nach mehr Anerkennung des Lehrerberufs insgesamt. Angesichts des Lehrkräftemangels und im Hinblick auf die Entscheidung junger Menschen, sich in Zukunft für diesen Beruf zu entscheiden, ist dies eine richtige Weichenstellung. Und auch in diesem Haus wurde die Forderung bekanntermaßen breit und interfraktionell geteilt.

Eine weitere Maßnahme im Bildungsbereich umfasst die Umsetzung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung in den Grundschulen, für die wir zur hälftigen Übernahme des Kofinanzierungsanteils bei den Investitionskosten 55 Millionen Euro im Planungszeitraum bereitstellen.

Ich finde: Gegenüber den für die Schulgebäude eigentlich zuständigen kommunalen Schulträgern ist dies ein sehr faires Angebot.

Unter dem Strich steht also die Botschaft: Trotz knapper Mittel wollen wir keine öffentlichen Leistungen streichen, sondern in die Zukunft investieren. Dies gelingt einerseits durch generelle Ausgabenzurückhaltung und eine klare Priorisierung. Andererseits nutzen wir diejenigen Möglichkeiten zum Haushaltsausgleich, die die Rechtslage uns bietet.

Kurz: Wir wollen nicht schwäbischer Hausmann sein – sondern ehrliche Kauffrau.

Dies bedeutet insbesondere: Auf Basis unserer vorsichtigen Planung werden wir in den kommenden vier Jahren die Allgemeine Rücklage beinahe vollständig zum Haushaltsausgleich einsetzen. Die unerwarteten Mehreinnahmen und Minderausgaben vergangener Jahre finanzieren damit den beschriebenen Investitionskurs in die Zukunft – dafür sind sie da.

Ich persönlich bin optimistisch, dass wir am Ende der Legislatur die Allgemeine Rücklage nicht vollständig verbraucht haben werden. Es liegt in der Natur vorsichtiger Planung, dass es meist etwas besser läuft. Gesichert ist dies keineswegs. Es gibt deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Spielraum für signifikante Mehrausgaben zulasten der Rücklage. Es wäre fatal, diesem Impuls nachzugeben und dann in zwei oder drei Jahren zu einem harten Sparkurs gezwungen zu sein.

Gleiches gilt auch mit dem Blick nach Berlin: Die Möglichkeiten der Länder, Vorhaben des Bundes mitzufinanzieren, sind endlich. Die Bundesländer haben gemeinsam mit den Kommunen den Auftrag, öffentliche Infrastruktur in der Fläche bereitzustellen. Für diesen Auftrag müssen sie finanziell ausreichend ausgestattet sein. Das bedeutet natürlich nicht, dass wir uns gegen richtige Anliegen sperren – aber sie müssen zielgerichtet, wirksam und ausgewogen finanziert sein.

„Politik mit der Gießkanne und die Länder zahlen die Wasserrechnung“ – das wird nicht funktionieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der erste Haushalt dieser rot-grünen Regierung setzt zentrale Prioritäten bei Zukunftsinvestitionen und das in Zeiten knapper Kassen. Über Prioritätensetzungen kann natürlich vortrefflich gestritten werden. Das ist Sinn und Zweck des parlamentarischen Verfahrens – ebenso wie eine eigene Akzentsetzung der Fraktionen. Begrenzte Mittel bringen es mit sich, dass niemals alle Vorhaben finanziert werden können, die grundsätzlich wünschbar wären – das gilt in diesen Zeiten ganz besonders.

Es ist dabei die Funktion von Interessenverbänden und einer parlamentarischen Opposition, hier den Finger in die Wunde zu legen. Ich bin aber überzeugt, dass die Schwerpunkte und Grundsätze unseres Haushaltsentwurfs der kritischen Überprüfung weitgehend standhalten werden. Und sollten Sie mit guten Ideen unseren sehr guten Entwurf doch noch besser machen, dann nehme ich es sportlich. Denn wir arbeiten zusammen an Niedersachsens Zukunft. In diesem Sinne freue ich mich auf die kommenden Beratungen.